

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2017/135

freigegeben am **02.08.2017**

GB 2

Sachbearbeiter/in: von Häfen, Meike

Datum: 31.07.2017

Verordnung über Verhaltensregeln im Schlosspark Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	15.08.2017	Verwaltungsausschuss
Ö	01.09.2017	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über Verhaltensregeln im Schlosspark Rastede vom 11.09.2017 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) treten Verordnungen spätestens 20 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Die „Verordnung über Verhaltensregeln im Schlosspark Rastede vom 02.12.1997“ tritt demnach mit Ablauf des 01. Dezember 2017 außer Kraft.

Der Verordnungstext wurde gleichlautend übernommen, lediglich die Rechtsgrundlage (die bisherige Verordnung basierte auf dem Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz – NGefAG) wurde geändert.

Da immer wieder Anzeigen wegen nicht angeleinter Hunde im Schlosspark eingehen, besteht weiterhin ein sachlicher Grund zur Beibehaltung bzw. Neufassung der Verordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Verordnung über Verhaltensregeln im Schlosspark Rastede.